

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.07.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Poststraße“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 31.07.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Poststraße“ i.d.F. des Lageplanes vom 15.06.2007 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 03.08.2007

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 15.06.2007 wurde am 24.08.2007 gemäß § 10 BauGB jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 04.09.2007

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- 150 max. zulässige Grundfläche in m² z.B. 150 m²
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 2. Vollgeschoß von max. 0,5 m einschl. Pfette, ab OK Rohdecke
- 2 WE Anzahl der zulässigen Wohneinheiten (z.B. 2)
- ← Firstrichtung
- Ga Garage
- ▭ Gebäudeabriss

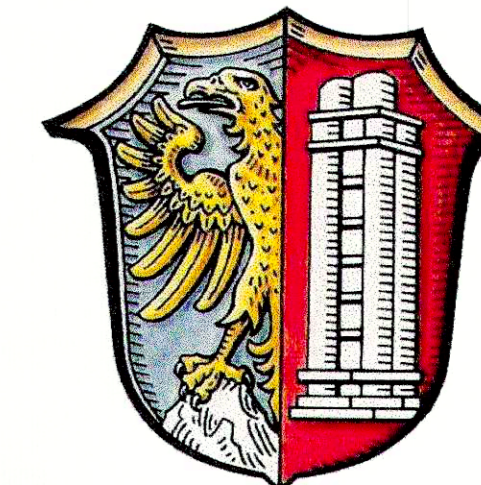


Begründung:

Durch die Änderung werden die zwei massiven Baukörper in der Bauzeile nördlich des Raiffeisenweges in drei kleinere Einheiten aufgelöst. Damit passt sich diese Bebauung besser an die bereits vorhandene bzw. ansonsten geplante Bebauung im Raiffeisenweg an. Zudem wird damit den geänderten Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnissen Rechnung getragen. Im übrigen Änderungsbereich erfolgt eine Anpassung der Festsetzungen an die bestehende Bebauung bzw. geringfügige Verschiebungen der Baugrenzen.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Poststraße“
3. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 15.06.2007

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING